

HAUSORDNUNG FÜR DIE KIRCHE ST. PETER & PAUL LEUGGERN UND BESTIMMUNGEN FÜR DEN KIRCHPLATZ LEUGGERN

Unsere Kirche ist ein Ort des Gebetes. Wir bitten Sie und Ihre Gäste dies bei der Benutzung der Kirche zu beachten.

1. Reservationen

- Die Reservation der Kirche und des Kirchplatzes erfolgt über das Pfarrei-Sekretariat: Kath. Pfarramt, Kirchplatz 7, 5316 Leuggern, 056 245 24 00, leuggern@kath-aare-rhein.ch (Bürozeit: Dienstag 8 - 11 Uhr + 14 - 16 Uhr, Mittwoch + Donnerstag 8 - 11 Uhr).
Sie erhalten dort Auskünfte und Anmeldeformulare für die Reservation.
- Gottesdienste haben Vorrang
- Die Reservation ist frühzeitig und schriftlich mit vollständig ausgefülltem Formular vorzunehmen.
- Die Benutzungsgebühren sind im Dokument «Gebührenordnung Gebäude Leuggern und Kleindöttingen» festgehalten.
- Die Bezahlung hat im Voraus zu erfolgen.

2. Benutzung

- Alle Räume und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Das Anbringen von Dekorationen, Plakaten und anderen provisorischen Installationen darf nur in Absprache mit der Sakristanin erfolgen. Das Verwenden von Nägeln, Schrauben, etc. ist verboten.
- Der Ambo und der Altar dienen **nicht** als Ablageplatz. Sie dürfen **nur im Beisein** der Sakristanin (Frau Savary, 079 465 33 17) umplatziert werden.
- Die Mikrofon- und Lichtenanlage darf nur von der Sakristanin bedient werden.

- Fragen zu Blumenschmuck und allfälliger spezieller Sitzordnung sind mit der Sakristanin zu besprechen. Zudem kann Sie Ihnen Auskunft geben, ab wann die Kirche (z.B. bei Trauungen) geschmückt werden kann oder Musiker/Organisten Zeit zum Proben haben. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit mir auf, mindestens 1 – 2 Monate im Voraus.
- Den Anweisungen der Sakristanin ist Folge zu leisten.
- Es werden keine Schlüssel ausgehändigt.
- In der Kirche ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten.
- Bitte beachten Sie, dass es **nicht erlaubt ist Bonbons, Rosenblätter, Konfetti, Reis oder Ähnliches in der Kirche und auf dem Kirchplatz zu streuen!**
- Versicherung ist Sache der Benutzer*innen.

4. Rückgabe und Reinigung

- Die benutzten Räume und der Kirchplatz sind vor der Rückgabe auf allfälligen Abfall zu kontrollieren und gegebenenfalls zu säubern. Der Abfall muss mit nach Hause genommen werden.
- Allfällige Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten durch die Sakristanin, welche aufgrund unzureichender Säuberung nötig sind, sowie spezielle Präsenz der Sakristanin, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. (CHF 50.--/Stunde)
- Verursachte Schäden müssen der Sakristanin gemeldet werden. Für entstandenen Schaden haftet der/die Benutzer*in, bzw. die unterzeichnende Person des Antragformulars. Diese Person ist auch für die Ermittlung und Belangung des/der direkten Schadenverursacher*in verantwortlich.

Leuggern, März 2026